

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Beb.Plan "Lange Äcker - 1.Änderung"

Maßgebend sind, mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen, die "Planungsrechtlichen und Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen" des Beb. Planes "Lange Äcker" in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB am 18.04.1969.

## PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

(§ 9 Abs.1 BauGB i.d.F. vom 08.12.1986 und BauNVO i.d.F. vom 15.09.1977 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23.01.1990)

zu 1.13 Ausnahmen (§ 1 Abs.6 BauNVO)

Ausnahmsweise sind im Sinne von § 8 Abs.3, Nr.1 und 2 BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zugelassen.

Nicht zugelassen sind Vergnügungsstätten.



Wesle